# Als Arbeitgeber punkten!

## Optimierte Lohngestaltung, Steuervorteile & betriebliche Altersvorsorge



Himmelsbach & Streif GmbH
Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Anwaltskanzlei
Grußeck

# Agenda

- **Win-Win für Arbeitnehmer & Arbeitgeber: Lohn- und Gehaltsmodelle im Überblick**

  StB/WP Martin Himmelsbach | Himmelsbach & Streif GmbH

- **Steuerliche Aspekte der betrieblichen Altersversorgung**

  StB/WP Rudolf Streif| Himmelsbach & Streif GmbH

- **Betriebsrentenstärkungsgesetz 2018 (BRSG) Alles, was Arbeitgeber wissen müssen.**

  **Chancen erkennen – Chancen nutzen!**

  Bernd Karkossa | Inhaber & Gesellschafter der Karkossa GmbH

- **Rechtliche Aspekte bei der Lohngestaltung**

  Tim Schmidhäußler | Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht | Anwaltskanzlei Grußeck

Himmelsbach & Streif GmbH
Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Anwaltskanzlei Grußeck

Lahr, 27. September 2018

# Win-Win für Arbeitnehmer & Arbeitgeber: Lohn- und Gehaltsmodelle im Überblick

StB/WP Martin Himmelsbach | Himmelsbach & Streif GmbH

# Agenda

- Aktueller Arbeitsmarkt: Ein attraktiver Arbeitgeber sein!
- Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierter Lohn
- Phantomlohn: Nachteile von steuerfreien Arbeitgeberleistungen
- Zusammenfassung

# Aktueller Arbeitsmarkt

- Fachkräftemangel
- Demographischer Wandel
  - Deutschlands Gesellschaft veraltet
- Vom Arbeitgebermarkt zum Arbeitnehmermarkt
  - Mehr Stellenangebote als Arbeitssuchende
- Herausforderung für Betriebe
  - Dem Trend gegensteuern
  - Ein attraktiver Arbeitgeber sein!

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Gutscheine bis zu 44 €
  - Sogenannter Sachbezug
  - Maximaler Betrag 44 €
  - Gutschein für Waren des Arbeitgebers kein Sachbezug
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

➔ **Win-Win für Arbeitgeber & Arbeitnehmer**

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Eigene Waren aus Betrieb
  - 4 % Preisabschlag
  - Bis zu 1.080 € Vorteil für Arbeitnehmer
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Fahrtkosten Arbeitnehmer
  - Betrieblich Fahrten mit privatem PKW Arbeitnehmer
  - 30 Cent je gefahrener Kilometer
  - Reisekostenabrechnung
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Fahrten Wohnung Arbeitsstätte
  - Einfache Wegstrecke zur ersten Tätigkeitsstätte
  - 30 Cent je gefahrener Kilometer
  - Bei öffentlichen Verkehrsmitteln tatsächlicher Aufwand
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Pauschale Besteuerung in Höhe von 15 %

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Verpflegungsmehraufwendungen
  - Abwesenheit von der ersten Tätigkeitsstätte von mehr als 8 Stunden
    - 12 € wenn Abwesenheit > 8 Stunden
    - 24 € wenn Abwesenheit > 24 Stunden
      - Je 12 € für Anreise und Abreisetag
  - Sätze sind Länderabhängig
  - Bis zu 100 % Zuschlag auf Verpflegungsmehraufwendungen mit Pauschalierung in Höhe von 25 %
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Mahlzeiten
  - Bewirtung überwiegend im betrieblichen Interesse in angemessener Höhe
  - Tägliches Kantinenessen
  - Essen auf Dienstreisen
    - Essen darf 60 € nicht übersteigen
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Bewirtung überwiegend im betrieblichen Interesse
    - Steuer- und sozialversicherungsfrei
  - Tägliches Kantinenessen
    - Steuer- und sozialversicherungspflichtig nach amtlichen Sachbezugswerten
    - Ggf. steuer- und sozialversicherungsfrei durch Pauschalierung Arbeitgeber (Sachbezug)
  - Essen auf Dienstreisen
    - Kürzung des Verpflegungsmehraufwands
      4,80 € Frühstück / 9,60 € für Mittag- und Abendessen
    - Nicht wenn Kunde Mitarbeiter einlädt

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Bewirtung überwiegend im betrieblichen Interesse in angemessener Höhe
    - Steuer- und sozialversicherungsfrei
  - Tägliches Kantinenessen
    - Steuer- und sozialversicherungspflichtig nach amtlichen Sachbezugswerten
    - Ggf. pauschale Steuern in Höhe von 25 %
  - Essen auf Dienstreisen
    - Kürzung des Verpflegungsmehraufwands
      4,80 € Frühstück / 9,60 € für Mittag- und Abendessen
    - Nicht wenn Kunde Mitarbeiter einlädt

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Datenverarbeitungssysteme und Kommunikationssysteme
  - Erlaubte Privatnutzung von betrieblichen PCs oder Handys
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Kindergartenzuschüsse
  - Arbeitgeber übernimmt Kosten eines Kindergartens oder einer vergleichbaren Einrichtung
  - Kosten müssen nachgewiesen werden
  - Zahlung muss zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden
  - Übernahme auch möglich, wenn Ehegatte des Arbeitnehmers Kosten übernommen hat
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Firmenwagen
  - Arbeitgeber stellt Arbeitnehmer Firmenwagen
  - Private Nutzung des Arbeitnehmers muss besteuert werden
    - Fahrtenbuch
    - Pauschale Privatnutzung (1 % Regelung)
      - 1 % Bruttolistenpreis
      - 0,03 % je Entfernungskilometer Arbeitsstätte zur Wohnung Arbeitnehmer
      - Ausnahme bei doppelter Haushaltsführung des Arbeitnehmers oder wenn der Arbeitnehmer nicht regelmäßig Arbeitsstätte besucht
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungspflichtig für private Nutzung
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungspflichtig für private Nutzung

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge
  - Arbeit in den begünstigten Zeiten (nachfolgend)
  - Tatsächlich geleistete Arbeit
  - Zusätzlich zum Grundlohn
  - Begünstigte Zeiten sind:
    - Nachtarbeit von 20 Uhr bis 6 Uhr 25 % bzw. von 0 – 4 Uhr 40 %
    - Sonntagsarbeit 50 %
    - Gesetzliche Feiertage 125 %
    - Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25. und 26. Dezember sowie am 01. Mai 150 %
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Betriebsveranstaltung
  - Weihnachtsfeier, Betriebsausflug, Sommerfest
  - Maximal 2 Veranstaltungen
  - Nicht mehr als 110 € Kosten je Mitarbeiter
    - Nur Kosten des unmittelbaren Konsums der Arbeitnehmer
  - Alle Mitarbeiter können an Veranstaltung teilnehmen
  - Förderung des Betriebsklimas steht im Fokus (keine Betriebsreise)
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei bis zur Grenze von 110 €
  - Pauschalierung des übersteigenden Betrags in Höhe von 25 %

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Fortbildungskosten
  - Überwiegend betriebliches Interesse
    - z.B. Kosten für Studium, spezielle Fortbildungen
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Aufmerksamkeiten/Geschenke
  - Geschenke bis zu 60 €
  - Besonderer Anlass: Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit etc.
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
  - Bei Überschreitung der 60 € Grenze in voller Höhe steuer- und sozialversicherungspflichtig
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
  - Bei Überschreitung der 60 € Grenze in voller Höhe steuer- und sozialversicherungspflichtig

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Erstattung von Auslagen
  - Einzelnachweis von Auslagen
  - Pauschaler Auslagenersatz möglich
    - Regelmäßiger Nachweis
    - Wiederkehrend über Zeitraum von 3 Monaten
    - z.B. Telefonkosten (bis zu 20 % der Rechnung, maximal 20 €), Garagenmiete bei Firmenwagen
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Bahncard
  - Arbeitgeber spart mehr Geld durch Einsatz der Bahncard wegen vieler Fahrten
  - Mitarbeiter kann Bahncard ggf. auch privat nutzen
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Erholungsbeihilfe
  - Zeitlicher Zusammenhang mit Urlaub: 3 Monate vor oder nach der Gewährung
  - Nachweis des Arbeitnehmers erforderlich sofern über 3 Monate
  - Mindestens 5 zusammenhängende Urlaubstage
  - 156 € Arbeitnehmer / 104 € Ehegatte / 52 € für jedes Kind
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Pauschalierung in Höhe von 25 %

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Gesundheitsförderung
  - Bis zu 500 €
  - Überwiegend betriebliches Interesse
  - Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
  - Mitgliedsbeiträge Sportverein und Fitnessstudio i.d.R. nicht gefördert
- Auswirkung beim Arbeitnehmer
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auswirkung beim Arbeitgeber
  - Steuer- und sozialversicherungsfrei

# Chancen durch Gehaltsoptimierung: Steueroptimierte Lohngestaltung

- Sonstige Leistungen kurz zusammengefasst
  - Heimarbeiterzuschuss
    - Bis zu 10 % vom Grundlohn
  - Jobticket
    - Wenn kein Sachbezug, 15 % Pauschalversteuerung
  - Arbeitgeberdarlehen
    - Ggf. steuerfrei, pauschale Versteuerung
  - Dienstwohnung
    - Ggf. steuerfrei, pauschale Versteuerung

# Phantomlohn: Sozialversicherungsfalle

- Anspruch auf „erhöhten“ Arbeitslohn im Krankheitsfall sowie für Urlaub und Feiertage
  - Steuerfrei Zuschüsse für Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagszuschüsse
  - Arbeitslohn für Urlaub
    - Bemisst sich anhand des Durchschnittsgehalts der letzten 13 Wochen (auch Zuschüsse und Zulagen)
  - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
    - Wenn der Arbeitnehmer gearbeitet hätte, hat dieser Anspruch auf Zulagen
    - Zusätzlich bemisst sich der Lohn am Durchschnittsgehalt (auch Zuschüsse und Zulagen) der letzten 13 Wochen bis zu 12 Monaten bei starker Lohnschwankung
- Sozialversicherung
  - Wird bei Anspruch auf Arbeitslohn fällig
- Lohnsteuer
  - Wird bei Zahlung des Arbeitslohns fällig

# Sonstige Fallstricke

- Bürokratischen Aufwand berücksichtigen (z.B. Dokumentation & Kontrolle der Leistungen und ihres Wertes)
  - Essensgutscheine nur an Arbeitstagen eingelöst
  - Listen für Benzingutscheine führen
  - Summe verschiedener Geschenke übersteigt Grenzwerte nicht
  - Mitarbeiterlisten führen bei Festen/ Ausflügen etc.

# Zusammenfassung

- Durch gezielte Lohnoptimierung verbessert sich der Nettolohn
- Gefahr besteht beim Phantomlohn ➔ die Zukunft ist noch ungewiss
- Gefahr bei falscher Kommunikation mit Arbeitnehmer
  - Arbeitnehmer vergleicht oftmals nur den Bruttolohn und übersieht steuerfreie Lohnbestandteile
- Bei richtiger Kommunikation: Arbeitnehmer freuen sich über erhöhtes Gehalt

Lahr, 27. September 2018

# Steuerliche Aspekte der betrieblichen Altersversorgung

StB/WP Rudolf Streif| Himmelsbach & Streif GmbH

# Themenfelder

- Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)
- Steuer- und SV-rechtliche Auswirkungen
- Ansprüche der Arbeitnehmer (ab 2019/2022)
- Förderung bei Geringverdienern

# Welche Durchführungswege gibt es ?

| | Direkt-versicherung | Pensionskasse | Pensionsfonds | Unterstützungs-kasse | Direktzusage |
|---|---|---|---|---|---|
| Anspruch des AN gg. Versorgungs-träger | ja | ja | ja | nein | nein |
| Riester-Förderung | möglich | möglich | möglich | nein | nein |
| Übertragung auf anderen AG | ja | ja | ja | nein | nein |
| Kapitalanlage-vorschriften | restriktiv | restriktiv | wenig restriktiv | keine | keine |
| Anlagerisiko | gering | gering | groß | hängt ganz von der Zusage ab | hängt ganz von der Zusage ab |

# Welche Durchführungswege gibt es ?

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Wunsch einer Entgeltumwandlung des AN umzusetzen
- Jedoch muss der AG nur einen Durchführungsweg anbieten
- Weiterhin kann der AG auch die Versicherungsgesellschaft selbst wählen
- Der AG ist nicht verpflichtet bei neu eintretenden AN deren bestehende Versicherungen weiter fortzuführen
- Bei Gehaltsumwandlung gilt sofortige Unverfallbarkeit für den AN

# Steuer- und SV-rechtliche Auswirkungen

| | Direkt-versicherung | Pensionskasse | Pensionsfonds | Unterstützungs-kasse | Direktzusage |
|---|---|---|---|---|---|
| Lohnsteuer | 8% der BMG | 8% der BMG | 8% der BMG | grsd. keine Grenze | grsd. keine Grenze |
| Sozialversicherung | 4% der BMG | 4% der BMG | 4% der BMG | grsd. keine Grenze* | grsd. keine Grenze* |

**BMG 2018:** 78.000 Euro

78.000 Euro x 1/12 x 4% = **260 Euro p.m.**

* Dies gilt nur bei Arbeitgeberfinanzierung.
Im Falle der Entgeltumwandlung gelten ebenfalls 4% der BMG.

# Steuer- und SV-rechtliche Auswirkungen

**Vergleich a):**

Arbeitnehmer, 30 Jahre, alleinstehend (Steuerklasse 1), keine Kinder
römisch-katholisch, Beitragssatz KV 15,6%,
Gehalt 2.800 Euro brutto

**Nun:** Umwandlung 100,00 Euro mtl. zugunsten einer Pensionskasse (Mai 2018)

# Steuer- und SV-rechtliche Auswirkungen

| a) Mai 2018 | Ohne Entgeltumwandlung | Mit Entgeltumwandlung | Differenz |
|---|---|---|---|
| Bruttolohn | 2.800,00 € | 2.800,00 € | **0,00 €** |
| Steuern | 422,87 € | 394,78 € | **./. 28,09 €** |
| Sozialversicherung | 577,50 € | 556,88 € | **./. 20,62 €** |
| Nettolohn | 1.799,63 € | 1.748,34 € | **./. 51,29 €** |
| Beitrag in bAV | 0,00 € | 100,00 € | **100,00 €** |
| | | | |
| AG-Kosten (ohne BG) | 3.423,70 € | 3.401,43 € | **./. 22,27 € (22,27%)** |

**Zwischenfazit:** Bei einer bAV im Wege der Entgeltumwandlung spart der Arbeitgeber SV-Beiträge

# Steuer- und SV-rechtliche Auswirkungen

## Behandlung in der Auszahlungsphase

| Einzahlung in die betr. Altersvorsorge | Auszahlung aus der betr. Altersvorsorge | |
|---|---|---|
| | KV/PV | Steuerpflicht |
| Einzahlungen die steuer- und sv-frei sind | Ja | Ja (100%) |
| Einzahlungen die **nicht** steuer- und sv-frei waren | Nein | **Leibrenten:** mit Ertragsanteil (anteilig)<br><br>**Kapitalauszahlung:** darin enthaltene Zinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen |

# Ansprüche der Arbeitnehmer (2019/2022)

Durch Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) wurde für AG verpflichtend eingeführt, dass AN im Falle der Entgeltumwandlung Anspruch auf einen AG-Zuschuss erhalten.

| | |
|---|---|
| Verträge ab **01.01.2019:** | Zuschuss von 15% |
| „Altverträge“ ab **01.01.2022:** | Zuschuss von 15% |

Hieraus ergeben sich verschiedene Probleme bei Bestandsverträgen!

z.B. Können bisherige Zuschüsse des AG angerechnet werden?

Können die Bestandverträge um 15% erhöht werden oder gilt dies als Neuabschluss eines Vertrages?

# Ansprüche der Arbeitnehmer (2019/2022)

**Vergleich b):**

Arbeitnehmer, 30 Jahre, alleinstehend (Steuerklasse 1), keine Kinder
römisch-katholisch, Beitragssatz KV 15,6%,
Gehalt 2.800 Euro brutto

**Nun:** Umwandlung 100,00 Euro mtl. zugunsten einer Pensionskasse
(Januar 2019)

# Ansprüche der Arbeitnehmer (2019/2022)

| a) Januar 2019 | Ohne Entgeltumwandlung | Mit Entgeltumwandlung | Differenz |
|---|---|---|---|
| Bruttolohn | 2.800,00 € | 2.800,00 € | **0,00 €** |
| Steuern | 422,87 € | 394,78 € | **./. 28,09 €** |
| Sozialversicherung | 577,50 € | 556,88 € | **./. 20,62 €** |
| Nettolohn | 1.799,63 € | 1.748,34 € | **./. 51,29 €** |
| Beitrag in bAV | 0,00 € | 115,00 € | **115,00 €** |
| | | | |
| AG-Kosten (ohne BG) | 3.423,70 € | 3.416,43 € | **./. 7,27 € (7,27%)** |

**Fazit:** Bei einer bAV im Wege der Entgeltumwandlung wird nun der AG verpflichtet 15% Zuschuss zu leisten. Dieser Zuschuss ist nur soweit verpflichtend, wie der AG auch SV-Beiträge gespart hatte.

# Förderung bei Geringverdienern

- Geringverdiener nach § 100 EStG sind in diesem Sinne Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von max. 2.200 € monatlich
  (unabhängig von der regelm. Arbeitszeit)

- Gefördert werden Beiträge des Arbeitgebers in die betr. Altersvorsorge (freiwillig)

- Förderung durch den Staat beträgt 30% und wird direkt mit der Lohnsteuer verrechnet. Somit trägt der Arbeitgeber 70% des Beitrags der bAV

- Es gelten jedoch bestimmte Anforderungen an den bAV-Vertrag

# Förderung bei Geringverdienern

- Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge von mindestens 240 €, max. jedoch 480 € jährlich (also 20 € bis 40 € mtl.)
- Jährliche Förderung von 72 € bis max. 144 € (6 € bis 12 € mtl.)
- Nur neue Beiträge des Arbeitgebers ab 2017 sind begünstigt
- Staatliche Förderung bei den Geringverdiener zur betrieblichen Altersvorsorge wird von der Lohnsteuer abgezogen
- Förderbeitrag mindert direkt die zu zahlende Lohnsteuer an das Finanzamt

# Steuerliche Aspekte der betrieblichen Altersversorgung

**Vielen Dank**

**für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Für Fragen stehe ich Ihnen**

**gerne zur Verfügung.**

# Als Arbeitgeber punkten!

## Optimierte Lohngestaltung, Steuervorteile & betriebliche Altersvorsorge



Himmelsbach & Streif GmbH
Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Anwaltskanzlei
Grußeck